



# Übersichtsblatt: Anlässe und Funktionen der Unternehmensbewertung

## Bewertungsarten:

Wir unterscheiden die Methode der Einzel- und die Methode der Gesamtbewertung. Bei der Einzelbewertung werden alle Bestandteile des Vermögens einzeln bewertet, bei der Gesamtbewertung, mit der wir uns Befassen, das ganze Unternehmen.

## Anlässe der Unternehmensbewertung:

| Mit Eigentümerwechsel                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kauf/Verkauf</li><li>➤ Fusion</li><li>➤ Erbaueinandersetzungen</li><li>➤ Enteignung</li><li>➤ Eintritt bzw. Ausscheiden eines Gesellschafters einer Personengesellschaft</li></ul> |
| Ohne Eigentümerwechsel                                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sanierung</li><li>➤ Kreditwürdigkeitsprüfung</li><li>➤ Steuerliche Bewertung</li></ul>                                                                                             |

## Funktionen der Unternehmensbewertung:

- Beratungsfunktion
- Vermittlungsfunktion
- Argumentationsfunktion
- Steuerbemessungsfunktion

Die Beratungsfunktion tritt im Falle eines Eigentümerwechsels des Unternehmens auf. Hierbei versucht ein vom Käufer oder Verkäufer beauftragter Bewerter den Wert für das Unternehmen fest zu stellen. Eine Transaktion findet nur dann statt, wenn der Preis zwischen den Vorstellungen des Verkäufers  $UW_V$  und denen des Käufers  $UW_K$  liegen. Es gilt also:

$$UW_V < \text{PREIS} < UW_K$$

Bei der Vermittlungsfunktion ist der Bewerter unparteiisch und versucht einen Preis zu finden, der beide Parteien zufrieden stellt.

Bei der Argumentationsfunktion arbeitet der Bewerter wiederum nur für eine der beiden Parteien und versucht die Preis hoch oder runter zu handeln.

Im Zuge der Steuerbemessungsfunktion geht es darum den zu besteuerten Wert von Anteilen an Unternehmen zu bestimmen. (Erbchaftssteuer, Einkommenssteuer)

